

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 18

Freitag, den 8. Juli 2022

Nr. 7

Bilder von und rund um Berlingerode



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/87120

Sollten die Sprechzeiten nicht abgesichert werden können, bitte unter folgender Tel.-Nr. Kontakt aufnehmen: 0152/54872236.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5
Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 08/2022

Freitag, 22.07.2022

Erscheinungstermin

Freitag, 05.08.2022

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Simon Bley	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/44556645
Gemeinde Brehme	Patrick Schotte	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Doreen May	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Monique Haushälter	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 2	Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/3628393



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge

Bereits in unserer Märzausgabe der Lindenberg Nachrichten haben wir Sie darüber informiert, dass aufgrund des Krieges in der Ukraine viele ukrainische Staatsangehörige auf der Flucht sind.

Der Zustrom an Flüchtlingen aus der Ukraine, aber auch aus dem arabischen Raum und aus Afrika hält weiterhin ungebrochen an. In den zurückliegenden Wochen hat der Landkreis Eichsfeld ca. 1.000 Personen in kurzfristig angemietetem Wohnraum aufgenommen und deren Versorgung organisiert. Die Kapazität des Landkreises stößt nun jedoch an seine Grenzen. Alle kreisangehörigen Gemeinden sind daher aufgefordert, bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten mitzuwirken und geeignete Grundstücke und Gebäude zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Den Gemeinden des Landkreises wurde vom Landrat, Dr. Henning, mit Schreiben vom 23.06.2022 mitgeteilt, dass jeweils freitags, beginnend ab 01.07.2022 in Heiligenstadt, ein Bus mit 50 Flüchtlingen erwartet wird und diese entsprechend unterzubringen sind.

Für unsere VG ist hierfür Freitag, der 22.07.2022 benannt worden. Gemeinsam mit der VG Leinetal sollen die erwarteten 50 Flüchtlinge untergebracht und versorgt werden. Für uns bedeutet das, dass wir ab diesem Zeitpunkt Übernachtungsmöglichkeiten für rund 25 Personen zur Verfügung stellen sollen.

Die VG befindet sich aktuell in Abstimmungsgesprächen mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unserer Mitgliedsgemeinden sowie mit den Ortsteilbürgermeistern der Gemeinde Teistungen zu der

Frage, welche gemeindeeigenen Objekte als Unterkunft zur Verfügung gestellt werden können und wie eine mögliche Betreuung der Flüchtlinge organisiert werden kann.

Wir können diese Aufgabe aber nicht allein bewältigen und brauchen hierfür Ihre Unterstützung. Daher ist unsere Bitte an Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, unterstützen Sie uns bei der Suche nach Unterkünften, Einrichtungs-/Ausstattungsgegenständen usw. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie ukrainische Staatsangehörige aufnehmen wollen und/oder Ihre Hilfe anbieten möchten. Benötigt werden vor allem Kleidung, Betten, Matratzen, Bettwäsche, Handtücher, Hygieneartikel, etc.

Für detaillierte Absprachen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen unseres Ordnungsamtes gern zur Verfügung. Sie erreichen diese unter der

Telefonnummer: 036071/84639 oder 84636
Email: ordnungsamt@lindenberg-eichsfeld.de

Für Ihre Bereitschaft zur Hilfe und Unterstützung bedanken wir uns und hoffen, dass wir den geflüchteten Menschen helfen und ihnen ein Stück Normalität in ihrem Leben schenken können.

Teistungen, 28.06.2022

gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Hallo VG Lindenberg/Eichsfeld

Wir sind die **Jugendkoordinatorinnen Luisa Mielke** und **Franziska Hentrich**, wir gratulieren den neuen Bürgermeister*innen der VG Lindenberg/Eichsfeld und wünschen einen erfolgreichen Start in das Amt.

In den bevorstehenden Sommerferien wird es wieder ein tolles Ferienangebot für die Kinder und Jugendlichen der VG Lindenberg/Eichsfeld geben!

Wenn ihr Lust und Laune habt, meldet Euch **telefonisch, per Mail oder auch persönlich** in den Jugendclubs der Verwaltungsgemeinschaft an! Oder bittet Eure Eltern, uns anzurufen oder zu schreiben!

Unsere Präsenzzeiten in den einzelnen Orten sehen wie folgt aus:

Teistungen

Duderstädter Straße 5
Di. & Do.: 13:30 bis 18:00 Uhr

Bertingerode

Spielmobil an der Turnhalle
Mi.: 13:00 bis 16:00 Uhr

Böseckendorf

Dorfstraße 31
Mi: 16:30 bis 19:30 Uhr
Fr.: 18:00 bis 23:00 Uhr im
Zweiwochentakt (gerade
Wochen)

Tastungen

Dorfstraße 17
Di.: 15:30 bis 18:30 Uhr

Brehme

Tränkestraße 8
Do.: 15:30 bis 18:30 Uhr

Kontaktdaten:



Franziska Hentrich
0151-46385645



Luisa Mielke
0151-52075919



Wir freuen uns auf Euch!

Müllentsorgung Wehnder Warte

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

leider mussten wir feststellen, dass bei der Wehnder Warte randaliert und diverser Hausmüll abgelagert wurde.



Der Abfallimer wurde herausgerissen, so dass die Abfälle verstreut umherlagen.



Gerade bei so einem schönen Aussichtspunkt, an dem man gern mal verweilt, ist es eine Schande, dass es immer wieder Menschen gibt, die hier ihren Müll achtlos wegwerfen. Verpackungen von Getränken, Süßigkeiten, Zigaretten u. a. gehören in den Papierkorb oder sind über den eigenen Hausmüll zu entsorgen. Damit auch jeder unsere Natur genießen kann, ist es wichtig, dass auch jeder seinen Beitrag leistet, die Natur zu erhalten.

Ihr Ordnungsamt

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Liebe Berlingeröder,

am 30.06. diesen Jahres endete meine sechsjährige Amtszeit als Bürgermeister und ich erlaube mir, die Gelegenheit zu nutzen, um zurückzublicken und „Danke“ zu sagen.

In den letzten sechs Jahren, seit Juli 2016, haben wir in Berlingerode ein Wohngebiet („Detteswiese“) erschlossen und sind gerade dabei, ein weiteres („Bleckenröder Berg“) zu erschließen, um für insgesamt fünfundzwanzig Familien ein neues zu Hause in unserem Dorf zu schaffen. Wir haben nahezu unsere gesamte Straßenbeleuchtung in einem Vorhaben auf LED umgerüstet, um die Umwelt und den Geldbeutel zu schonen. Der Angerplatz wurde umgestaltet und ein neuer Platz für die Container geschaffen. Das Feuerwehrgerätehaus bekam einen Anbau und die Gemeinde hat ein Tanklöschfahrzeug angeschafft, welches uns – Gott möge es verhüten – bei einem Waldbrand und anderen Notsituationen hilft und helfen kann. Im ganzen Dorf wurde schnelleres Internet bis 100 Mbit geschaffen (ich weiß, noch schneller wäre noch besser). Das Mammutprojekt „Hauptstraße“ wurde fertiggestellt, ebenso wie der grundhafte Ausbau mit Kanallegung des Rotentals bzw. des Stemmbergs.

Der Versuch des Landes, den ländlichen Raum mit einer zwangsweisen Gebietsreform zusammenzutreiben (und in einem anderen Sinne auch auseinanderzutreiben) wurde abgewehrt und Berlingerode ist auch 2022 noch eigenständig und kann sich dies auch leisten. Der Aufbau eines gemeindeeigenen Bauhofes, ein Projekt, das mein Vorgänger begann,

wurde abgeschlossen. Heute haben wir vier tatkräftige Berlingeröder, die sich um die Belange des Dorfes sorgen. Der Papst- resp. Kiliansweg wurde instandgesetzt. Eine Waldschule wurde gebaut und die Kellerräume unserer Kita wurden umgebaut und -gestaltet und die Außenanlagen beständig erneuert.

Und das alles:

- Ohne neue Schulden zu machen bzw. Kredite aufzunehmen, denn trotz aller Investitionen lässt sich sagen, dass die Schulden der Gemeinde (langfristig aufgenommene Kredite, die schon vor meiner Amtszeit aufgenommen wurden) zum Ende des Jahres getilgt sein werden, sodass Gemeinderat und neuer Bürgermeister größtmöglichen Gestaltungsspielraum haben.
- Fast immer im großen Konsens des Gemeinderates. Nahezu alle wichtigen Entscheidungen wurde gemeinsam, das heißt vor allem einstimmig, getroffen.

Liebe Berlingeröder,

ich zähle das nicht auf, um mich selbst zu würdigen. Denn, wie geschrieben, haben *wir* das geschafft. Engagierte Bürger, engagierte Ratsmitglieder und der Bürgermeister zusammen. Ich wünsche dieser Gemeinde, in der nicht nur mein Haus steht, sondern an der mein Herz hängt, dass es so weitergeht. Engagiert euch in Vereinen! Sprecht Eure Gemeindevertreter an oder ergreift selbst die Initiative.

Meinem Nachfolger Simon wünsche ich alles Gute. Ich habe keine Zweifel daran, dass er sich weiterhin konsequent für die Eigenständigkeit und Lebenswürdigkeit von Berlingerode einsetzen wird.

Berlingerode ist nicht eigenständig und steht nicht so gut da, weil wir Geld haben, sondern weil hier Menschen leben, denen dieser Ort nicht egal ist.

Mit vielen Grüßen

Ihr/Euer Daniel Bertram, Bürgermeister a.D.,
der sich freut, nun nur noch Daniel zu sein.

Neues aus der Grundschule

Die Grundschule „Am Rotenberg“ in Berlingerode hatte am Mittwoch, dem 18. Mai 2022 gleich zwei Gründe um sich gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen, Erzieherinnen und Eltern auf dem Schulhof zu versammeln.

Als eine von nur zwei Eichsfelder Grundschulen trägt die Grundschule in Berlingerode nun schon seit dem Schuljahr 2011/12 den Titel „Musikalische Grundschule“. Bereits im letzten Jahr hatte dieses Projekt sein 10-jähriges Jubiläum. Aufgrund der Corona Pandemie konnte dies aber nicht angemessen zelebriert werden. In diesem Jahr sollte das nachgeholt werden und so sangen alle 40 Projektschulen in Thüringen um 10.00 Uhr das Lied „Musik den ganzen Tag“. Alle Schülerinnen und Schüler hatten im Vorfeld fleißig geübt, um diesen besonderen Ehrentag angemessen zu würdigen.

Aber nicht nur musikalisch betrachtet ist unsere Grundschule sehr engagiert. Wie in vielen anderen Schulen in Deutschland haben sich die Kinder auch bei uns in den letzten Monaten mit dem Krieg in der Ukraine beschäftigt und überlegt, wie sie helfen und ein Zeichen für den Frieden setzen können. Es entstand zum einen die Idee, 1000 Friedenstauben zu basteln und im Ort zu verteilen.

Zum anderen wurde eine selbst gebastelte Spendenbox in der Schule aufgestellt. Die Beteiligung, Flüchtlinge aus der Ukraine zu unterstützen, war groß. Neben ihren privaten Spenden haben sich die Familien unserer Schülerinnen und Schüler großzügig beteiligt. Den Erlös von 154,28 € übergab die Schülersprecherin Ella Kupitz an den Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg-Eichsfeld, Herrn Raabe, der eigens zu dieser Aktion gekommen war. Diese Spende wird der Flüchtlingshilfe zu Gute kommen.

Um der Aktion einen angemessenen Rahmen zu verleihen, leisteten die Schüler auch hierfür einen musikalischen Beitrag und sangen zwei Friedenslieder. Zum Abschluss ließen einige Kinder Luftballons mit gebastelten weißen Tauben in den Himmel steigen, denn „Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, werden das Antlitz der Erde verändern.“

Für alle Unterstützung sagen wir herzlichen Dank!





Bilder, Sprüche und Geschichten können die Welt nicht verändern. Dieser Anspruch ist dafür wohl zu hoch gegriffen. Bestenfalls wird der geneigte Leser zum Nachdenken angeregt. So erfüllt sich das Anliegen und der Wunsch des Verfassers.

>Wem aber alles abwegig erscheint, der möge die Blätter herausreisen und auf dem Abort einer anderen Verwendung zuführen.

Gelesen wird immer von links nach rechts. Lesbar ist auch alles von rechts nach links. Das ergibt einen neuen Sinn, möglicherweise auch Unsinn.

Desgleichen kann man alles seinen Kindern geben. Die können auf den Seitenrändern Strichmännchen malen oder den Figuren Bärte, lange Nasen und komische Ohren anzeichnen. <

Ha, ha! Erheitert, Euer Lothar Enders

Dieses Buch erscheint im Juni 2022 im >Engelsdorfer Verlag< und ist in allen Buchhandlungen des deutschsprachigen Raums, in Schweden, in Dänemark und in der Schweiz erhältlich.

Brehme

Liebe Brehmerinnen und Brehmer,

auf diesem Wege möchte ich mich bei Euch für das entgegengebrachte Vertrauen und dieses überwältigende Ergebnis der Bürgermeisterwahl ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Marco Tasch, der die letzten 18 Jahre als Bürgermeister in Brehme amtierte und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde stets verfolgte. Für seinen weiteren Werdegang wünsche ich ihm und seiner Familie alles Gute.

Für meine bevorstehende Amtszeit als Bürgermeister sind bereits einige Projekte in Planung, welche ein familienfreundliches und angenehmes Leben in Brehme ermöglichen. Hierzu werdet Ihr natürlich auf dem Laufendem gehalten.

Nur durch eine gut vernetzte Zusammenarbeit des Gemeinderats, der Vereine von Brehme sowie weiteren Partnerinnen und Partnern können die angestrebten Ziele für die Gemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten optimal erreicht werden.

Ich freue mich auf die bevorstehenden Jahre, auf mögliche Herausforderungen, aber auch auf die Erfolge, welche wir gemeinsam erzielen werden.

Brehme kann mehr!
Patrick Schotte

Überraschung zum Kindertag

Eine große Überraschung zum Kindertag haben die Kinder der Staatlichen Grundschule „Am Sonnenstein“ in Brehme erhalten. Bei schönem Sonnenschein kam Herr Gasmann aus Leinefelde mit seinem Eiswagen vorbei und erfreute die Kinder mit seinen bunten Waffeln und feinstem Softeis. Die Schüler waren sichtlich beeindruckt von dieser tollen Idee und hatten jede Menge Spaß dabei. Gesponsert wurde die Aktion von unserem Förderverein, bei dem wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken. Des Weiteren wurden an diesem besonderen Tag, die Kinder ausgezeichnet, die am bundesweiten Wettbewerb „Das Känguru der Mathematik“ teilgenommen haben. Unter ihnen befanden sich sogar zwei Schüler, die im deutschlandweiten Vergleich den 2. bzw. 3. Platz belegt haben. Hierzu gratulieren wir noch einmal recht herzlich.

Das Team der Staatlichen Grundschule „Am Sonnenstein“



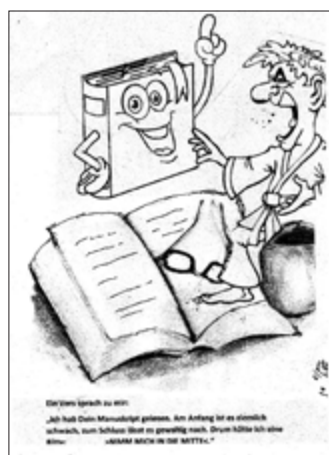
Unsere Titelbilder von und rund um Berlingerode

... wurden aufgenommen von Jens Döring und Thomas Martin. Auf der Homepage der Gemeinde www.berlingerode.de hat Thomas Martin zudem neue Bilder und eindrückliche Überflugvideos von Berlingerode eingestellt.

Vielen Dank dafür.

Buchvorstellung

Ein Bilderbuch mit Karikaturen und Zeichnungen, auch mit sinnlichen Texten für den gelangweilten Patienten im Wartezimmer und auch sonst ist alles zum Anschauen und lesen geeignet.





Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 10.07.2022 - 15. Sonntag im Jahreskreis
 St. Marien 08.30 Heilige Messe
So., 17.07.2022 - 16. Sonntag im Jahreskreis
 St. Marien 10.00 Heilige Messe mit Feier der Erstkommunion
So., 24.07.2022 - 17. Sonntag im Jahreskreis
 St. Marien 08.30 Heilige Messe
So., 31.07.2022 - 18. Sonntag im Jahreskreis
 St. Marien 10.00 Heilige Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen, da es evtl. noch Änderungen geben kann!

www.pfarrei-sankt-michael.de

Ecklingerode

Nachruf

Die Gemeinde Ecklingerode trauert um

Herrn Theo Redemann

Gemeinderatsmitglied

Der Verstorbene war bis zu seinem Tod langjähriges Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode.

In großer Dankbarkeit und freundschaftlicher Verbundenheit für seine geleistete Arbeit werden wir ihm stets gedenken.

Gemeinde Ecklingerode

René Sieber
 Bürgermeister
 Im Namen aller Gemeinderäte

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 10.07.2022 - 15. Sonntag im Jahreskreis
 St. Valentin 10.00 Heilige Messe
So., 17.07.2022 - 16. Sonntag im Jahreskreis
 St. Valentin 08.30 Heilige Messe
So., 24.07.2022 - 17. Sonntag im Jahreskreis
 St. Valentin 10.00 Heilige Messe
So., 31.07.2022 - 18. Sonntag im Jahreskreis
 St. Valentin 08.30 Heilige Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen, da es evtl. noch Änderungen geben kann!

www.pfarrei-sankt-michael.de

Ferna

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Ferna,

kurz vor dem Ende meiner fünften Legislaturperiode als Bürgermeister der Gemeinde Ferna möchte ich noch einmal einige dankende Sätze an Sie richten.

Am 06.05.1990 wurde die erste freie demokratische Kommunalwahl in unserer Gemeinde durchgeführt. Alle örtlichen Parteien und Vereine waren aufgerufen, Kandidaten zu benennen, die im zukünftigen Gemeinderat ihre Interessen vertreten sollten.

Da die Gemeinde zum Zeitpunkt dieser Wahl 484 Einwohner hatte, war gesetzlich vorgegeben, sieben Gemeinderatsmitglieder für eine Wahlperiode von vier Jahren zu wählen. Von diesen sieben Gemeinderatsmitgliedern wurde ich als Bürgermeister bestimmt. Diese Entscheidung wurde bei der konstituierenden Sitzung getroffen.

Am 15.06.1990 übernahm ich die Amtsgeschäfte im Bürgermeisteramt in der Schulstraße 2.

Da die Gemeinde Ferna zusammen mit den Gemeinden Teistungen, Tastungen und Gerblingerode/Niedersachsen im Jahre 1090 erstmalig urkundlich erwähnt wurde, gab es die Herausforderung, in nur wenigen Monaten, schon im Oktober zur Kirmes eine Festwoche zu organisieren. Dass wir diese Festwoche mit Festschrift und Programm so gut und kurz-

fristig hinbekommen haben, verdanken wir dem aktiven Mitwirken der örtlichen Vereine und vor allem unserer Ortschronistin, Frau Anneliese Blacha, und Frau Hannelore Goldhagen, welche die Gemeinde als ABM zur Verfügung hatten.

Meine erste Amtshandlung war der Verkauf der bebauten Grundstücke, die die Gemeinde Bauwerbern zur Verfügung gestellt hat, deren ehemalige Eigentümer in die BRD geflüchtet waren. Gleiches traf auch für bebauten Grundstücke mit ehemaligen Besitzern zu. Hier galt es Kaufverträge mit den Nutzern bzw. den Bauherren bis zum 30.06.1990 abzuschließen, da nach diesem Termin ein Verkauf durch die Gemeinde nicht mehr möglich war. Der historische Kaufpreis betrug 1,00 Mark pro Quadratmeter. Am 01.07.1990 gab es die Währungsunion und wir konnten unsere Mark in DM umtauschen.

Die Gemeinde hatte zwar damit wenig Arbeit, aber dieses historische Datum erscheint mir doch erwähnenswert. Es galt dann neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Ortschaften des ehemaligen Gemeindeverbandes Worbis gründeten die Verwaltungsgemeinschaft „Am Ohmgebirge Worbis“.

Als hauptamtliche Bürgermeister fungierten wir in unseren Orten bis zum 31.03.1992. Ab dem 01.04.1992 wurden wir in den Ämtern der Verwaltungsgemeinschaft „Am Ohmgebirge Worbis“ integriert. Die Arbeit als gewählte Bürgermeister führten wir danach in ehrenamtlicher Tätigkeit aus. Die erste Wahlperiode endete am 30.06.1994. Im Mai 1994 wurde ich als Bürgermeister wieder gewählt und trat am 01.07.1994 zur zweiten Wahlperiode an.

Schon in der ersten Wahlperiode haben wir den Bebauungsplan „Bäcker-gasse“ aufgestellt und beschlossen. Die Gemeinde kaufte die benötigten Grundstücke auf und erschloss die Bauplätze. Somit konnten wir vielen Familien mit dem Verkauf eines erschlossenen Grundstückes den Traum von einem Einfamilienhaus erfüllen. Zuvor waren schon in der Schulstraße vier und auch in der Straße Am Ohmberg ebenfalls vier Eigenheime im erschlossenen Innenbereich errichtet. Es war immer unser Bestreben, jungen Familien die Möglichkeit zu bieten, sich ein Haus zu bauen.

Als Gemeinde sanierten wir das Gebäude in der Dorfstraße 33 (alte Gaststätte) mit einem Versammlungsraum und dem Bürgermeisteramt im Erdgeschoss, mit jeweils einer Wohnung im ersten und im zweiten Obergeschoss.

Das leerstehende Gebäude Schulstraße 1 wurde ebenfalls saniert und es wurden hier vier Wohnungen geschaffen. Bei der Sanierung dieser beiden Objekte wurden die Fördermöglichkeiten über die KfW-Bank genutzt.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Kleinlöschfahrzeug angeschafft, da es vorher nur einen Fahrzeuganhänger mit einer Tragkraftspritze gab. Das neue Löschfahrzeug passte nicht in die vorhandene Garage und es wurde in Eigenleistung ein Stück angebaut, um das Auto unterstellen zu können.

Die neue Gaststätte hatte ein Flachdach, welches schon nach etwa zehn Jahren, Ende der neunziger Jahre, undicht war. Es wurde entschieden, den Gaststättenbereich aufzustocken, um einen zusätzlichen Feierraum zu bauen und im Dachgeschoss eine Wohnung für den Gaststättenbetreiber errichten zu können. Für den Gaststättentrakt wurde eine Gastherme installiert, mit der auch warmes Wasser bereitete wurde. Die in dem Gastraum und der Küche eingebauten Nachtspeicheröfen wurden demontiert.

In der Dorferneuerung war die Gemeinde Ferna in den neunziger Jahren. Hier gab es Förderungen für mehrere private Baumaßnahmen und auch gemeindeeigene Objekte. Das Feuerwehrgerätehaus wurde erneuert und es erhielt einen großzügig angelegten Stellplatz.

Auch die Friedhofshalle wurde im Rahmen der Dorferneuerung saniert. Zwei Schöpfbrunnen wurden aufgestellt und Gehwege gepflastert. Ebenfalls wurde im Zuge der Dorferneuerung der Saal- und die Gaststättenfassade verputzt. Im Saal wurden neue Fenster eingebaut. Die Flächen um den Saal und die Gaststätte wurden gepflastert. An der Dorfstraße, vor dem neuen Saal, erhielten die Parkplätze einen neuen Belag. Die Kirchstraße wurde auch im Zuge der Dorferneuerung neu gepflastert und die Zuwegung zur Kirche wurde behindertengerecht gestaltet.

Am Sportplatz hat die Dorferneuerung sichtbare Spuren hinterlassen. Neben dem Sporthaus wurde eine großzügige Überdachung angebaut. Auf der Sportplatzseite wurde eine Sitzfläche angelegt, welche mit einer Sandsteinmauer eingefasst wurde. Hinter dem Tor wurden Ballfangnetze aufgestellt, um diesen Sitzbereich zu schützen.

Zum Ende der zweiten Wahlperiode wurde ein Gesetz verabschiedet, welches beinhaltete, dass ehrenamtliche Bürgermeister nicht mehr Mitarbeiter einer Verwaltungsgemeinschaft sein dürfen. Da ich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Am Ohmgebirge Worbis“ in Worbis meine hauptamtliche Tätigkeit ausübte, musste ein anderer Bürgermeisterkandidat gefunden werden.

Am 01.07.1999 übergab ich den Staffelstab an meinen Nachfolger. Für diese Wahlperiode waren ebenfalls fünf Jahre festgelegt. Während dieser Amtszeit begann die Diskussion um den Zusammenschluss der Städte Leinefelde und Worbis zur Einheitsstadt Leinefelde-Worbis. Hierzu mussten alle dazugehörenden Gemeinden Beschlüsse zum Beitritt fassen. Es wurden Einwohnerversammlungen einberufen und mit den Bürgern über das „Für und Wider“ einer Einheitsstadt diskutiert und dabei die Meinungen der Bürger erfragt. Die Entscheidung, ob man Mitglied der Einheitsstadt Leinefelde-Worbis wird oder sich der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld anschließt, musste der Gemeinderat fällen.

Der Gemeinderat entschied sich mit knapper Mehrheit selbstständig zu bleiben und sich von der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld verwalten zu lassen. Dabei mussten von der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld auch zwei Verwaltungsangestellte mit übernommen werden. Da für meine Person der Verbleib in der Verwaltung der Einheitsstadt entschieden wurde, konnte ich zur Bürgermeisterwahl im Mai 2004 wieder als Bewerber für das Ehrenamt antreten. Nach erfolgreicher Wahl begann für mich die dritte Wahlperiode, welche ab diesem Zeitpunkt für ehrenamtliche Bürgermeister für sechs Jahre festgelegt wurde. Am 01.07.2004 übernahm ich wieder die Amtsgeschäfte. Auch zur Wahl 2010 und 2016 wur-

de ich jeweils wieder als ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Somit sind nun 27 Jahre und fünf Wahlperioden zusammen gekommen.

Wie zu Beginn meiner Ausführungen schon erwähnt, lag uns immer sehr viel daran, unseren bauwilligen Einwohnern die Möglichkeit zum Errichten eines Wohnhauses zu bieten. Es wurde ein Bebauungsplan „Schulstraße“ aufgestellt. Leider wurde gegen diesen Bebauungsplan Widerspruch eingelegt und wir fassten den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Postweg“. Für diesen Bebauungsplan wurden nur sechs Bauplätze genehmigt, welche ganz schnell vergeben und bebaut wurden.

Da wir mit dem Bebauungsplan „Schulstraße“ nicht weiterkamen und die Nachfrage nach Bauplätzen stetig anstieg, entschieden wir nach einem Hinweis des Landkreis Eichsfeld die „Erweiterung des Bebauungsplanes Postweg“ einzureichen. In diesem Baugebiet sind inzwischen noch drei Bauplätze erschlossen.

Da für das Baugebiet „Schulstraße“ der Widerspruch zurückgenommen wurde, verfolgt die Gemeinde diesen weiter. Der Bebauungsplan befindet sich zurzeit in der Auslegungsphase. Durch unsere ausgewiesenen Baugebiete hatten wir zwischenzeitlich mal 631 Einwohner. Diese Zahl hat sich nun bei 548 Einwohner eingeepegelt.

Für das Jahr 2022 hatten sich alle Mitgliedsorte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beworben. Leider wurden wir nicht berücksichtigt. Alle Ortschaften wollen für das Jahr 2023 erneut die Antragstellung veranlassen.

Thema Schuldenstand:

Meine Meinung war und ist, man sollte für eine Gemeinde genau so handeln, wie man es auch als Privatperson tut. Kredite sollten nicht höher aufgenommen werden, als man auch den Abtrag dafür leisten kann. Ich möchte Ihnen heute berichten, dass die Gemeinde Ferna seit dem Jahr 2020 keine Kredite mehr abzahlen hat. Der Schuldenstand der Gemeinde Ferna beträgt 0 Euro.

Durch die Thüringer Landesregierung wurde zum 31.12.2018 das Gesetz zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgehoben. Das heißt aber auch, dass alle bis zu diesem Zeitpunkt erledigten Baumaßnahmen noch abgerechnet werden müssen. Für unsere Gemeinde trifft das noch für den Kanalbau Postweg/Bahnhofstraße zu. Es wird ihnen letztendlich ein wiederkehrender Straßenausbaubeitragsbescheid in Höhe von 0,1330453 Euro pro gewichteten Quadratmeter zugesandt.

Das Dorfleben steht und fällt mit der Aktivität der Vereine. Nun sind in den letzten zwei Jahren unsere Vereine durch die Corona-Pandemie stark ausgebremselt worden. Zum Glück dürfen jetzt wieder Veranstaltungen stattfinden.

Unser Sportverein feierte nun am letzten Juniwochenende das 100-jährige Bestehen wegen Corona ein Jahr später. Alle freuten sich auf dieses Ereignis. Ich möchte mich bei allen aktuellen Vereinsvorsitzenden, auch bei denen, die ihr Amt bereits an jüngere Vereinskollegen weitergegeben haben, allen Vorstandsmitgliedern und auch bei jedem Vereinsmitglied für eure Aktivitäten herzlich bedanken. Bleibt weiter so aktiv, wie ihr es auch vor der Pandemie wart. Ihr leistet durch eure aufopferungsvolle Arbeit einen hohen Beitrag, das Leben auf dem Dorf lebenswert zu gestalten. Nochmal an alle Vereinsmitglieder ein großes und herzliches Dankeschön.

Ab dem 01.07.2022 haben wir nun wieder eine Bürgermeisterin, die mit Sicherheit für jeden Bürger ein offenes Ohr hat und für jedes Problem eine Lösung finden wird. Sie braucht natürlich eure Unterstützung. Sachliche Kritik ist dienlich, unsachliche Kritik schadet. Man sollte miteinander sprechen, nicht übereinander reden.

Ich wünsche meiner Nachfolgerin viel Erfolg und allen beste Gesundheit.

Euer
Erich Oberkersch

Tastungen

Pfingsten 2022 in Tastungen

Warum das Pfingstfest in Tastungen auch „**Hollewien**“ genannt wird, konnte bisher nicht zweifelsfrei ermittelt werden, aber dass es eine der ältesten Traditionen in Tastungen ist, wissen alle Bürger.

Am Morgen vom Pfingstsonntag sammelten die Kinder des Dorfes nach 2-jähriger Zwangspause wieder Blumen bei den Bürgern des Dorfes, um daraus einen bunten Blumenstrauß zu binden. Unterstützung bekamen Sie von einigen Eltern sowie der Kranzbinderei Kirstin Krukenberg und Ingrid Biedermann.

Bereits zum Nachmittag begann der **KKC Tastungen e.V.** mit dem schmücken der „Pfingstscheune“ und dem Vorbereiten des Pfingstanzes, der am Sonntagabend stattfinden sollte. Parallel dazu wurden mit viel Fleiß die Pfingstpartner für die Bürger des Dorfes ausgesucht und nieder geschrieben.

Am Sonntag nach dem Mittag trafen sich die Kinder wieder und zogen mit dem bunten Strauß durch das Dorf.





Bei jedem Haus machten Sie halt und trugen den traditionellen Pfingstspruch vor:

*„Mit uns`rem schönen Blumenstrauß,
zieh`n wir heut von Haus zu Haus,
verkünden euch das Pfingstfest
und wünschen euch das Allerbest`.
Bier und Tanz fällt diesjahr aus,
drum bleibt vergnügt in eurem Haus,
und wir wollen groß und klein,
alle froh und fröhlich sein“.*

Anschließend bekamen die Bewohner des jeweiligen Hauses ihren Pfingsttanzpartner oder ihre Pfingsttanzpartnerin zugewiesen. Da konnte sich so mancher Tastunger Bürger das Lachen nicht verkneifen. Um 18 Uhr ging es mit dem Pfingsttanz in der „Pfingstscheune“ unter der Linde weiter.



Bei kühlen Getränken, schmackhaftem vom Grill und Livemusikeinlagen feierten und tanzten die zahlreichen Gäste bis spät in die Nacht. Auch ein plötzlicher Regenschauer konnte die Stimmung nicht trüben.

Ein gelungenes Fest, natürlich nicht zuletzt dank der tatkräftigen Hilfe aller aktiv Beteiligten. Wir freuen Uns bereits auf die nächste Veranstaltung.

Sven Hesse

Im Auftrag des KKC Tastungen e.V.

Sportfest in Tastungen

Die SG Tastungen 01 lädt
zum Sportfest
am 23.07. - 24.07.2022 recht herzlich ein.

Samstag den 23.07.2022

- **14.00 Uhr** Kleinfeldturnier mit befreundeten Vereinen
- **14.30 Uhr** Kaffee und Kuchen
- **19.00 Uhr** Dartturnier, Wikingerschach und weitere Spiele, wie Bier Pong, Kickertisch usw.

Sonntag den 24.07.2022

- **14.00 Uhr** Großes Kindersportfest, mit vielen verschiedenen Spielen und Hüpfburg
- **14.30 Uhr** Kaffee und Kuchen
- **15.00 Uhr** Highland Spiele
- **An beiden Tagen erwartet alle Gäste und Teilnehmer, kühle Getränke und Essen frisch vom Grill.**

Wir freuen uns auf Euren Besuch und eventuelle Teilnahme die SG Tastungen 01



Teistungen

Geistliches Wort von Pfarrer Tobias Reinhold

Geben Sie der Kirche eine zweite Chance!



Vor einigen Wochen fand ich eine Karikatur mit den Worten: „Geben Sie der Kirche eine zweite Chance!“. Wahrhaft ein guter Zuspruch in einer Zeit, in der beide große Kirchen viele Mitglieder verlieren durch Kirchenaustritte. Auch als Kirchengemeinde vor Ort spüren wir diese Austritte schmerzlich. Ich weiß allerdings aus vielen Gesprächen und Begegnungen mit Ausgetretenen, dass so manche, die der Kirche einst den Rücken gekehrt haben, dennoch voller Zweifel, Fragen und Gewissensbisse sind, ob diese Entscheidung denn lebenslänglich weiterhin bestehen bleiben soll. Manche verspüren Jahre nach ihrem Kirchnaustritt doch wieder eine Sehnsucht nach Glauben, Kirchengemeinschaft und Lebenssinn.

■ Lindenberg Nachrichten

Dabei ist ein Kirchenaustritt keine endgültige oder unwiderrufliche Entscheidung. Immer wieder kehren Menschen in die volle Gemeinschaft der Kirche zurück. Es handelt sich hierbei um die sogenannte „Wiederaufnahme“. Die Gründe für eine solche Rückkehr sind vielfältig:

- Begegnungen mit glaubwürdigen und engagierten Christen,
- die Geburt eines Kindes, dem man den Segen für seinen Lebensweg und in eine Gemeinschaft öffnen möchte,
- die feierliche kirchliche Eheschließung,
- die Suche nach dem Lebenssinn oder besondere positive Erfahrungen, die religiöse Fragen wieder wach werden lassen,
- schwere Krankheiten oder Schicksalsschläge,
- die kirchliche Begräbnisfeier.

Eine Rückkehr in die Kirche ist jedenfalls möglich. Ich habe als Priester selbst schon mehrere Menschen wieder in die katholische Kirche aufgenommen.

Menschen, die wieder in die katholische Kirche eintreten wollen, können sich vertrauensvoll an ihren zuständigen Seelsorger wenden.

Allen, die diesen Schritt überlegen, kann ich nur mutig zurufen: „Geben Sie der Kirche eine zweite Chance!“

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

Bild: Birgit Seuffert, Factum/ADP
In: Pfarrbriefservice.de

Maiandacht am Bildstock Hundeshagen

Am 22. Mai dieses Jahres organisierte die Kolpingsfamilie Teistungen mit ihrem Präses Tobias Reinhold eine Maiandacht am Marienbildstock bei Hundeshagen.

Im Monat Mai wird die Gottesmutter besonders verehrt. Die Natur blüht auf und Maria wird oft mit Blumen, Pflanzen und der aufblühenden Natur in Verbindung gebracht.

Während Maria oft als reinste und edle Rose beschrieben wird, wagten wir einen Blick auf einen Außenseiter der Pflanzen, den Kaktus.



Vielleicht ist gerade er es, der uns als Christen ein Maßstab für unser Leben sein kann. Er hat nämlich Eigenschaften, die für uns Christen ein gutes Beispiel sind, einen neuen Blick auf Maria und unser eigenes Leben zu wagen. So machten wir uns einige Gedanken über den Kaktus und konnten feststellen, dass er beispielsweise sehr aufnahmefähig ist. Geht es uns nicht auch so? Immer wieder gibt es schöne Momente und Augenblicke. Doch leider vergehen diese viel zu schnell. Wie ein Kaktus, sollten wir diese

Momente in uns speichern.

Dadurch, dass ein Kaktus so aufnahmefähig ist, bleibt er selbst in Dürreperioden am Leben.

Damit macht er uns deutlich, dass wir die guten Augenblicke in uns speichern sollten, um schwere Zeiten besser durchzustehen.

Als erstes, denken wir bei einem Kaktus immer an die Stacheln.

Das kann sehr dekorativ sein, „stichelt“ aber auch.

So sollten auch wir unsere Meinung sagen dürfen und ein wenig „sticheln“, jedoch niemals aggressiv oder verletzend.

Der Kaktus kann aber nicht nur aufnehmen, speichern und stechen, sondern auch blühen.

Das verdeutlicht uns, dass es dabei nicht nur um das eigene Überleben geht, sondern darauf ankommt, andere daran teilhaben zu lassen, was man an Gutem erlebt und gespeichert hat.

Nach Gebet und Meditation versammelten wir uns an dieser schönen Stelle zum gemeinsamen Picknick. Wir haben uns sehr gefreut, dass einige Gemeindemitglieder aus Teistungen und Hundeshagen unserer Einladung zum Bildstock gefolgt waren. Die Begegnungen und Gespräche haben wir fest in uns gespeichert.



Kolpingsfamilie Teistungen

Teistungen, OT Teistungen

Neues von den Schulstartern aus Teistungen und Neuendorf

Am 27.06.2022 waren alle unsere Großen zum Sporttag auf der Sportanlage „Am Klosterholz“ Teistungen eingeladen. Darrio Pizzano hatten viele Sportstationen für unsere Schulanfänger vorbereitet. Ballspiele, Teamspiele, Weitschießen und natürlich Tore schießen standen auf dem Programm. Groß und Klein waren begeistert und mit viel Elan dabei.

Als Überraschung gab es Würstchen vom Grill und leckere Brause zum Erfrischen. Frau Stretz, Herr Konradi und Herr Jagnow sorgten für das leibliche Wohl der kleinen Gäste. Alle Kinder waren begeistert von diesem fantastischen Tag.

Dankeschön an alle Organisatoren.
Wir kommen bestimmt bald wieder.

Sport frei!
sagen die Kindergartenkinder aus Neuendorf und Teistungen





Wehnde

Liebe Wehnderinnen und Wehnder,

Ihr habt entschieden und mich zu Eurer neuen Bürgermeisterin gewählt, weshalb ich mich hiermit zu allererst für Euer Vertrauen in meine Person bedanke.

Weiterhin möchte ich mich natürlich auch bei allen Unterstützern meiner Kandidatur für ihre geleistete Hilfe und den Rückhalt in den letzten nervenaufreibenden Wochen bedanken.

Ein großer Dank ist auch an unseren bisherigen Bürgermeister, Jens Sieber, sowie den Gemeinderat zu richten, da sie im Vorfeld bereits stets gute Arbeit geleistet und immer im Sinne der Gemeinde entschieden haben. Daran gilt es für mich anzuknüpfen.

Ich trete diesem Amt sowohl mit Vorfreude, als auch mit großem Respekt entgegen, da mir durchaus bewusst ist, welche Verantwortung diese Aufgabe mit sich bringt. Schließlich stehen in naher Zukunft bspw. mit der Erschließung des Baugebietes und dem Anschluss an die Kanalisation große Projekte an, die bewältigt werden müssen.

Gleichzeitig erfüllt es mich aber auch mit Stolz, meinen Heimatort von dieser Position aus weiter voran bringen zu dürfen. Ich bin mir sicher, dass wir dies in den nächsten Jahren gemeinsam angehen können.

Als Bürgermeisterin kann man es nicht immer allen recht machen, deshalb bitte ich Euch dennoch um einen stets respektvollen und sachlichen Umgang, auch wenn Euch eine getroffene Entscheidung eher missfällt. Nur durch ein souveränes Miteinander können wir gemeinsam zahlreiche Beiträge zum Wohle unserer Gemeinde leisten.

Ich freue mich auf meine bevorstehende Amtszeit und blicke zielgerichtet in die Zukunft unseres Dorfes.

Monique Haushälter

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Der Gewässerunterhaltungsverband

Helme/Ohne/Wipper hat zum 01.01.2023

die Stelle

eines Verbandsingenieurs/Projektingenieurs (m/w/d)

zu besetzen. Über die Details zur Stellenausschreibung können Sie sich auf der Homepage des Verbandes www.how-guv.de informieren.

gez.

Kai-Michael Urspruch
Geschäftsführer



Einen kleinen Einblick in den Alltag der Wanderschäfer bieten Freundschaftshüten wie die der AAH Landesverbände Niedersachsen und Nordrhein Westfalen. Spannende Wettbewerbe, die das Können von Hunden und Schäfern demonstrieren, eine große Schafherde über einen Parcours zu leiten, Flächen abweiden zu lassen und Hindernisse zu bewältigen. Der Sieger dieses Hüdens erhält den Wanderpokal, den Schäfermeister Martin Winz aus Sachsen-Anhalt gestiftet hat. Große Streuobstwiese gegenüber dem Besucherparkplatz. Eintritt frei.



Weitere Angebote unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Veranstaltungen Juli 2022,

Sonntag, 10. Juli, 9:00 - 17:00 Uhr

Freundschaftshüten

Arbeitsgemeinschaft Altdeutscher Hütehunde (AAH)

Wer kennt sie: die Harzer Fuchse, Gelbbacken oder Schafpudel? Diese Hunde ziehen noch heute mit den Wanderschäfern durch das Land, um mit den Schafen die Landschaft zu pflügen und zu erhalten.

Information:

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Sielmann-Weg 1,
37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208,
besucherservice@sielmann-stiftung.de.



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in	
Juli 2022				
Fr,	08.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende für Väter mit Kindern	T. Gremler / P. Schröter
Di,	12.07.	10.00 Uhr	Dunstan Babysprache Workshop - für werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen bis 12 Wochen - Verstehen der Grundbedürfnisse des Babys, Anmeldung unter Barbara Mößner 0151 21225037 oder barbara.moessner@babyzeichensprache.com	B. Mößner
Fr,	22.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende für Familien	T. Gremler / P. Schröter
Mo,	25.07.	09.00 Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	C. Kellner
Mo,	25.07.	10.00 Uhr	Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahre (Montag - Mittwoch)	A. Hagedorn / U. Stöber
Sa,	30.07.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	31.07.	14.30 Uhr	Familiengottesdienst mit anschließendem Sommerfest	
August 2022				
Mo,	01.08.	09.00 Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	C. Kellner
Fr,	05.08.	20.30 Uhr	Sommerfilm im Klostergarten	

Herzliche Einladung an Familien mit Babys und alle Senioren

Begegnung und miteinander Lernen

9.00-10.00
Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.

10.30-11.30
Kurs für Senioren

„Wer rastet der rostet.“ Hier können Sie durch kreative Angebote, Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Vorsorgevollmacht, ...

Im Pfarrhaus in Hundeshagen

Termine: 20.06. 11.07. 25.07. 05.09. 19.09.
24.10. 07.11. 21.11. 05.12. 19.12.22

Leitung: Melanie Schnur „Familienzentrum Kerbscher Berg Mobil“
 Teilnehmerbeitrag: 3,50 €

Anmeldung Familien notwendig: Bitte unter 0160/5762925 per SMS oder Anruf bis 3 Tage vor Kursbeginn

Gefördert durch:

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 30

Freitag, den 8. Juli 2022

Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Wahlen 2022 Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld

Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 - Endgültiges Ergebnis

Kreis-nr.	Ge-meinde-nr.	Name	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteiligung in %	gewählte/r Bürgermeister/in	Stimmen absolut	Stimmen in %	haupt-amtlich	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge
61	003	Berlingerode	1 018	339	33,3	Bley, Simon (CDU)	301	92,0		x
61	015	Brehme	899	614	68,3	Schotte, Patrick	436	71,5		
61	026	Ecklingerode	583	225	38,6	Sieber, René (Bürger für Ecklingerode)	211	98,6		x
61	031	Ferna	460	172	37,4	May, Doreen (CDU)	154	93,9		x
61	103	Wehnde	304	252	82,9	Haushälter, Monique (Freie Wählergemeinschaft Wehnd)	139	55,4		

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 15.06.2022 10:36 Uhr

Berlingerode - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61003 Berlingerode
 Stimmbezirk 0001 Berlingerode
 Wahlberechtigte 1.018
 (ohne Wahlschein: 973 / mit Wahlschein: 45)
 Wähler 339
Wahlbeteiligung 33,3 %
 Ungültige Stimmen 12
 Gültige Stimmen 327

Ecklingerode - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61026 Ecklingerode
 Stimmbezirk 0001 Ecklingerode
 Wahlberechtigte 583
 (ohne Wahlschein: 561 / mit Wahlschein: 22)
 Wähler 225
Wahlbeteiligung 38,6 %
 Ungültige Stimmen 11
 Gültige Stimmen 214

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
<i>Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge</i>				
1	Bley, Simon (CDU)	301	92,0	
2	Bertram, Daniel	14	4,3	
3	Petri-Rautz, Cordula	3	0,9	
4	Thüne, Katja	2	0,6	
5	Bosold, Franz	2	0,6	
6	Wiederhold, Veronika	1	0,3	
7	Huppert, Jürgen	1	0,3	
8	Langlott, Michael	1	0,3	
9	Sander, Martin	1	0,3	
10	Kahlert, Manfred	1	0,3	

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
<i>Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge</i>				
1	Sieber, René (Bürger für Ecklingerode)	211	98,6	
2	Menge, Matthias	2	0,9	
3	Müller, Markus	1	0,5	

Brehme - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61015 Brehme
 Stimmbezirk 0001 Brehme
 Wahlberechtigte 899
 (ohne Wahlschein: 820 / mit Wahlschein: 79)
 Wähler 614
Wahlbeteiligung 68,3 %
 Ungültige Stimmen 4
 Gültige Stimmen 610

Ferna - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61031 Ferna
 Stimmbezirk 0001 Ferna
 Wahlberechtigte 460
 (ohne Wahlschein: 441 / mit Wahlschein: 19)
 Wähler 172
Wahlbeteiligung 37,4 %
 Ungültige Stimmen 8
 Gültige Stimmen 164

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Tasch, Marco (Freie Wählergemeinschaft Brehm)	174	28,5	
2	Schotte, Patrick	436	71,5	

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
<i>Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge</i>				
1	May, Doreen (CDU)	154	93,9	
2	Schulte, Christian	2	1,2	
3	Fuckner, Bernhard	2	1,2	
4	Kahl, Holger	1	0,6	
5	Germeshausen, Dirk	1	0,6	
6	Pöhl, Stephan	1	0,6	
7	Blacha, Marcel	1	0,6	
8	Sondermann, Herbert	1	0,6	
9	Geller, David	1	0,6	

Wehnde - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61103 Wehnde
 Stimmbezirk 0001 Wehnde
 Wahlberechtigte 304
 (ohne Wahlschein: 252 /
 mit Wahlschein: 52)
 Wähler 252
Wahlbeteiligung 82,9 %

Ungültige Stimmen 1
 Gültige Stimmen 251

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Haushälter, Monique (Freie Wählergemeinschaft Wehnd)	139	55,4	
2	Moser, Werner	112	44,6	

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Wahlleiter/in
 Herr Dr. Bertram

Gemeinde
 Berlingerode

**Bekanntmachung
 der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
 Berlingerode

am 12.06.2022

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	<input type="text" value="1.018"/>	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	<input type="text" value="12"/>
Zahl der Wähler:	<input type="text" value="339"/>	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	<input type="text" value="327"/>

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
 Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum
 Berlingerode, 14.06.2022

Unterschrift
 Dr. Bertram (Wahlleiter)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde <div style="font-size: 1.2em; font-weight: bold; margin-top: 5px;">Berlingerode</div>

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Bley, Simon	301	X
	Bertram, Daniel	14	
	Petri-Rautz, Cordula	3	
	Thüne, Katja	2	
	Bosold, Franz	2	
	Wiederhold, Veronika	1	
	Huppert, Jürgen	1	
	Langlott, Michael	1	
	Sander, Martin	1	
	Kahlert, Manfred	1	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hägerburg“ Entwurf

Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat am 21.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hägerburg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. In dem Geltungsbereich wurde das geplante Vorhaben BP Nr. 11 „Kaninchenberg“ mit einbezogen.

Der Änderungsbeschluss 14/2021 vom 21.06.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 14.04.2022 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und gegebenenfalls vorhandene, für die Umweltprüfung relevante Informationen und Kenntnisse bekannt zu geben.

In der Zeit vom 11.04.2022 bis 11.05.2022 erfolgte eine öffentliche Auslegung / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (parallel zur 3. Änderung des FNP).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hägerburg“ mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 18. August 2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

*Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

Folgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Träger öffentlicher Belange	Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit	
LK Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde	- Keine Einwände
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt	
LK Eichsfeld, Untere Naturschutzbehörde	- Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“ betroffen - Gesetzlich geschütztes Biotop (Hohlweg) wird tangiert - Artenschutzrechtl. Verbotstatbestände werden nicht vorbereitet - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird zugestimmt - Planung erhält Zustimmung der UNB
Fläche	
	-
Boden	
LK Eichsfeld, Untere Bodenschutzbehörde	- Festgelegte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind zwingend zu beachten
Wasser	
LK Eichsfeld, Untere Wasserschutzbehörde	- Kein Wasserschutz- od. Überschwemmungsgebiet betroffen - Gewässer II. Ordnung „Saugraben“ wird tangiert - Unverschmutztes Niederschlagswasser kann versickert werden - Planung erhält Zustimmung der UWB
Klima und Luft	
	-
Landschaftsbild	
	-
Kulturgüter	
LK Eichsfeld, Untere Denkmalschutzbehörde	- „Hägerburg 1“ als Kulturdenkmal betroffen Festsetzung, dass alle Maßnahmen, die auf das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken, erlaubnispflichtig durch die UDSchB sind



Übersichtsplan - Entwurf 2. Änderung „Hägerburg“

**Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 15.09.2021 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und gegebenenfalls vorhandene, für die Umweltprüfung relevante Informationen und Kenntnisse bekannt zu geben.

In der Zeit vom 21.09.2021 bis 30.10.2021 erfolgte eine öffentliche Auslegung / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (parallel zum BP „Zum Rittersumpfgaben“).

Nach der Auslegung erfolgten Änderungen der Planunterlagen (verschiedene Bereiche - nicht nur den BP „Zum Rittersumpfgaben“ betreffend).

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen vom 11.04.2022 bis 11.05.2022 bereits aus.

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dr. Bertram
Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen erneut

in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 18. August 2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

***Sprechzeiten:**

Mo-Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

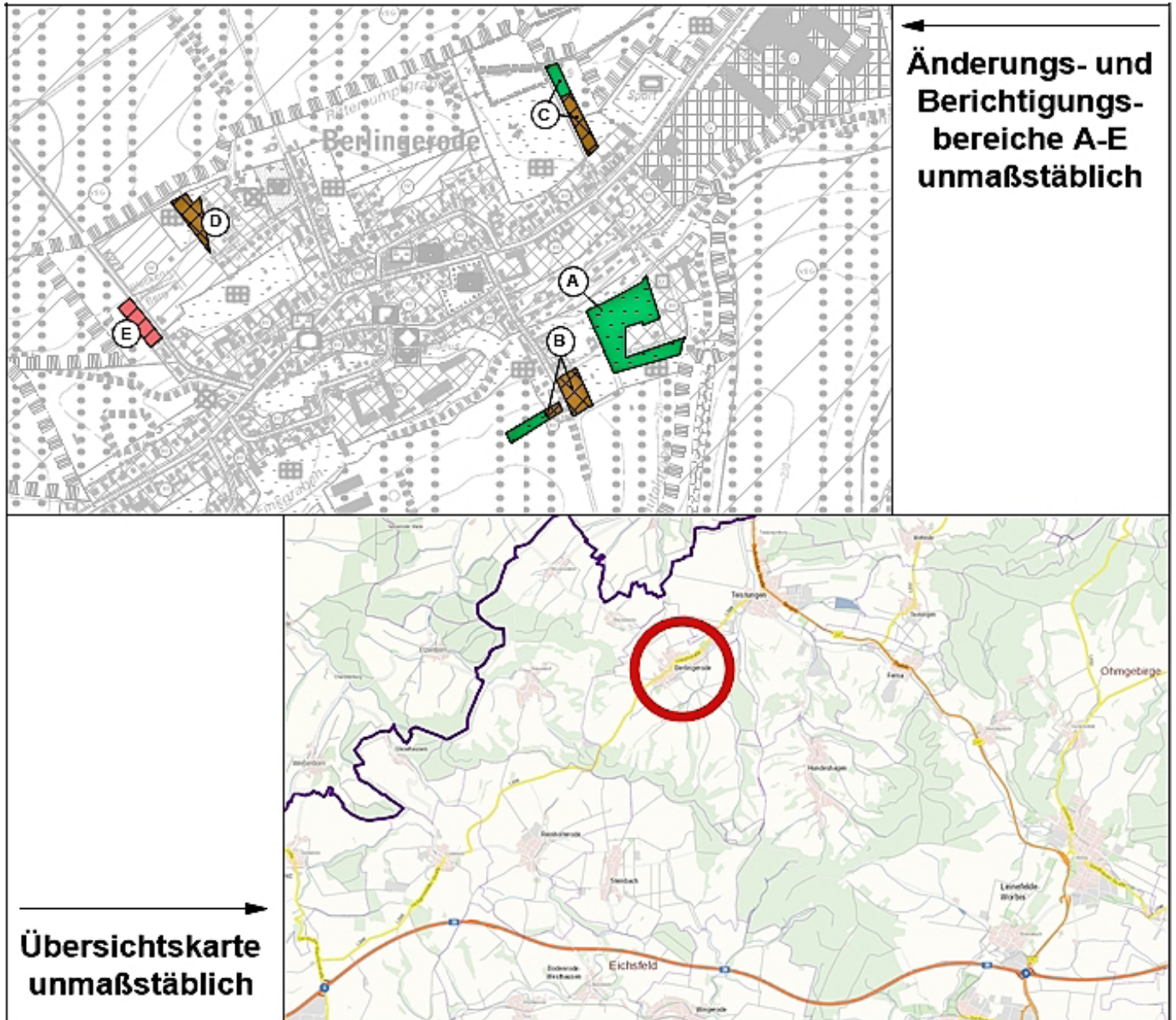
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dr. Bertram
Bürgermeister

Folgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und werden öffentlich ausgelegt.

Träger öffentlicher Belange	Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit	
LK Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde	- In den Änderungsbereichen B und C ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sicherzustellen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm oder Geruch) entstehen
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt	
LK Eichsfeld, Untere Naturschutzbehörde	- Schutzobjekte sind nicht betroffen - Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände - Geltungsbereich FNP liegt teilw. im Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“; weitere Schutzgebiete nicht betroffen - Zustimmung wird erteilt
Fläche	
-	
Boden	
LK Eichsfeld, Untere Bodenschutzbehörde	- Altlastenverdachtsflächen sind zu vervollständigen
Wasser	
-	
Klima und Luft	
-	
Landschaftsbild	
LK Eichsfeld, Bauaufsicht/Städtebau	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
Kulturgüter	
LK Eichsfeld, Untere Denkmalschutzbehörde	- Keine Kulturdenkmale betroffen
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	- Archäologische Fundstellen im Änderungsbereich A bekannt



Übersichtsplan: Entwurf - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode:

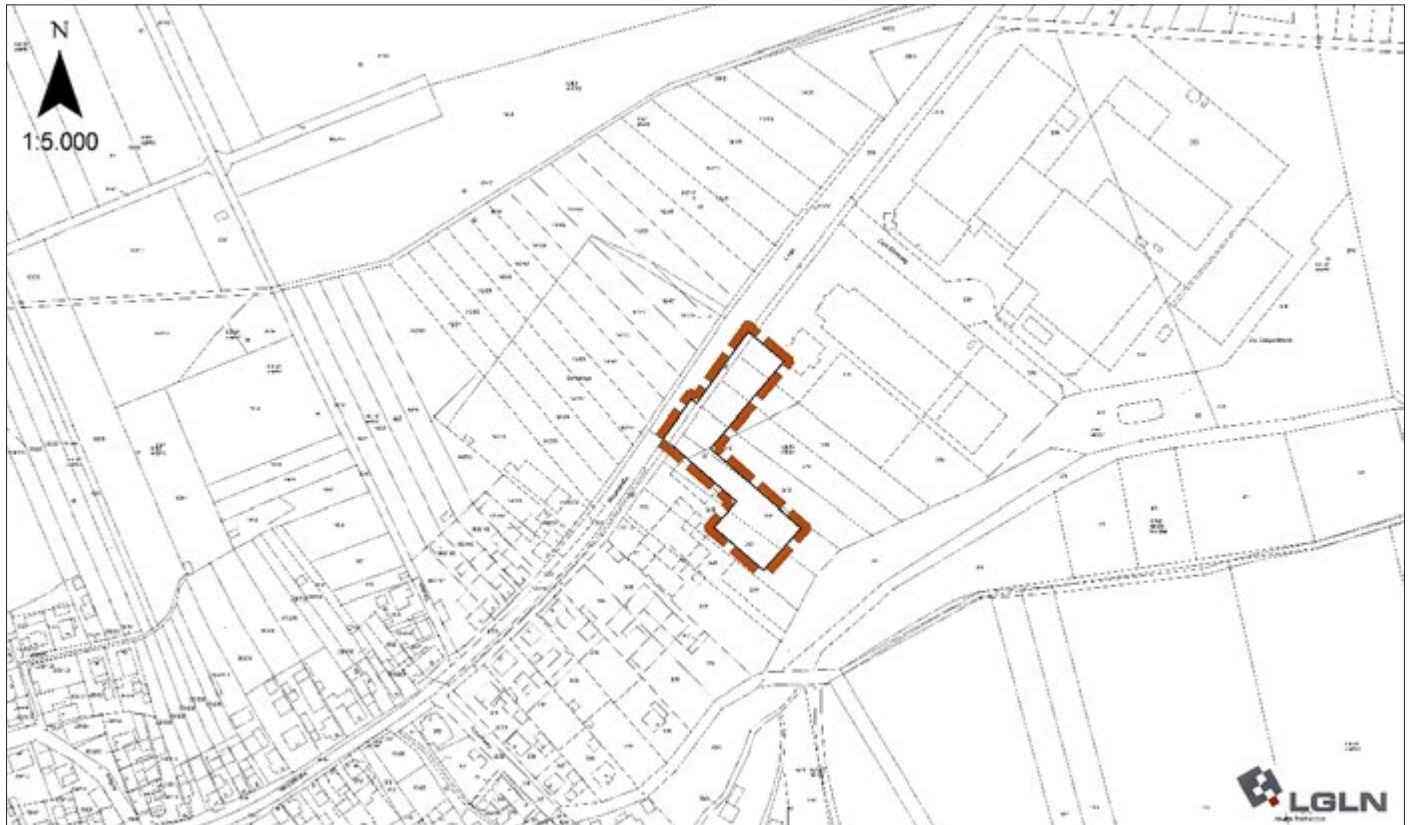
**Bebauungsplan Nr. 2 „Alte Gärtnerei“, 5. Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB**

Hintergrund der Planung:

Die Gemeinde Berlingerode beabsichtigt zur Unterstützung ansässiger Gewerbebetriebe, den Bauungsplan Nr. 2 „Alte Gärtnerei“ an die Anforderungen der Betriebe anzupassen. Die Technogel Germany GmbH beabsichtigt, am Standort Zum Eichenberg 1 am östlichen Ortsrand von Berlingerode ein weiteres Betriebs- und Produktionsgebäude zu errich-

ten. Zur Optimierung der Logistik ist außerdem eine zweite Betriebszufahrt von der Hauptstraße (L 1009) und innerbetrieblich eine Wende- und Rangierfläche für den Lieferverkehr vorgesehen. Des Weiteren soll im Hinblick auf die neue Richtlinie TA-Luft die Beschränkung geruchsemitierender Anlagen neu definiert werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Gärtnerei“. Die Errichtung des Gebäudes ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes gedeckt. Die übrigen Planungsabsichten stehen im Widerspruch zu den Festsetzungen. Daher wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.



Im Einzelnen sind folgende Aspekte betroffen:

- Anlegung einer Zufahrt von der Hauptstraße
- Errichtung einer Rangier- und Wendefläche in einer Pflanzfläche
- Verbreiterung der Umfahrt und Reduzierung der Pflanzflächen (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung)
- Anpassung der textlichen Festsetzung, dass geruchsemitierende Anlagen unzulässig sind
- Festsetzung von Ausgleichsflächen

Die Gemeinde will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegt der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Gärtnerei“ in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

***Sprechzeiten:**

Mo.:	9:00 - 12:00 Uhr	
Die.:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr
Do.:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr
Fr.:	9:00 - 12:00 Uhr	

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen können auch dem beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **19.08.2022** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrick „Aktuelles“ eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese werden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bley
Bürgermeister



Brehme

Wahlleiter/in
Frau Siebert

Gemeinde
Brehme

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Brehme

am Wahltag
12.06.2022

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	899	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	4
Zahl der Wähler:	614	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	610

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum

Brehme, 14.06.2022

Unterschrift

Siebert (Wahlleiterin)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde Brehme

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Freie Wählergemeinschaft Brehme	Tasch, Marco	174	
SCHOTTE	Schotte, Patrick	436	X

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Gemeinde Brehme

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 30.03.2022, Nr. GR-Bre/2022/007, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.06.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

08.07.2022 bis zum 29.07.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 3733 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036017-84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) wäre wünschenswert.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Brehme für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S.87), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **1.779.900 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **267.800 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **296.600 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Brehme, den
Tasch
Bürgermeister

(Siegel)

Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brehme

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87, 90), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 559) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brehme ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Brehme“.

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 15).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehren den Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Gefahrverhütungsschau (§ 21 ThürBKG) und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Brehme die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Brehme gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Brehme haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Brehme zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit, in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest, nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Brehme sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeister, entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der/Die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere

das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Brehme führt den Namen „Jugendfeuerwehr Brehme“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Brehme ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister, der sich dazu des Leiters der Jugendfeuerwehr bedient.

(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

§ 11

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 13) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Brehme ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der

Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird.

Andernfalls hat der/die Bürgermeister/in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Brehme ernannt.

§ 12 Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brehme ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus 2 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Leiter der Jugendfeuerwehr.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Leiters der Jugendfeuerwehr erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/der Bürgermeister/in mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung

werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14 Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Leiter der Jugendfeuerwehr werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/der Bürgermeister/in zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Brehme über die Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrsatzung - vom 22.04.2008 außer Kraft.

Brehme, 01.07.2022

Schotte

Bürgermeister

- Siegel -

Ecklingerode

Wahleiter/in
Herr Müller

Gemeinde
Ecklingerode

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Ecklingerode

am

Wahntag
12.06.2022

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:

583

Zahl der ungültigen Stimmabgabe
(Stimmzettel):

11

Zahl der Wähler:

225

Zahl der gültigen Stimmabgabe
(Stimmzettel):

214

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum
Ecklingerode, 14.06.2022

Unterschrift
Müller (Wahleiter)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde Ecklingerode

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Bürger für Ecklingerode	Sieber, René	211	X
	Menge, Matthias	2	
	Müller, Markus	1	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“ der Gemeinde Ecklingerode

gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 mit Beschluss-Nr. 04/2022 die Billigung des Entwurfs und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“ beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, Baulückenkataster sowie weiteren Anlagen liegt in der Zeit vom

18. Juli bis zum 19. August 2022

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus, kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Bebauungsplan Nr. 8 "Im Strange" Ecklingerode												
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Arten+Biotope	biologische Vielfalt	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x				
Hydrologisches Gutachten				x	x						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Baugrunderkundungen und Deklarations-untersuchung				x	x						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Umweltbericht mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen zuvor genannten Themen

Wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. 8, „Im Strange“

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Landkreis Eichsfeld vom 13.04.2022
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.04.2022
- Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 13.04.2022

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt (Feststellung des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen, Hinweis Lage geschütztes Biotop im Bereich der Brehme, fehlender Umweltbericht, Hinweise zu den geplanten Maßnahmen, Bewertung der relevanten Bodenfunktionen und Bodenschätzungsdaten, Sparsamer Umgang mit Boden)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Im Strange“ in Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Hinweis: Parallel erfolgt die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode.

Sieber
Bürgermeister



Übersicht Bebauungsplan Nr. 8, „Im Strange“

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 04.06.2021 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlagen zur öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

18. Juli bis zum 19. August 2022

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

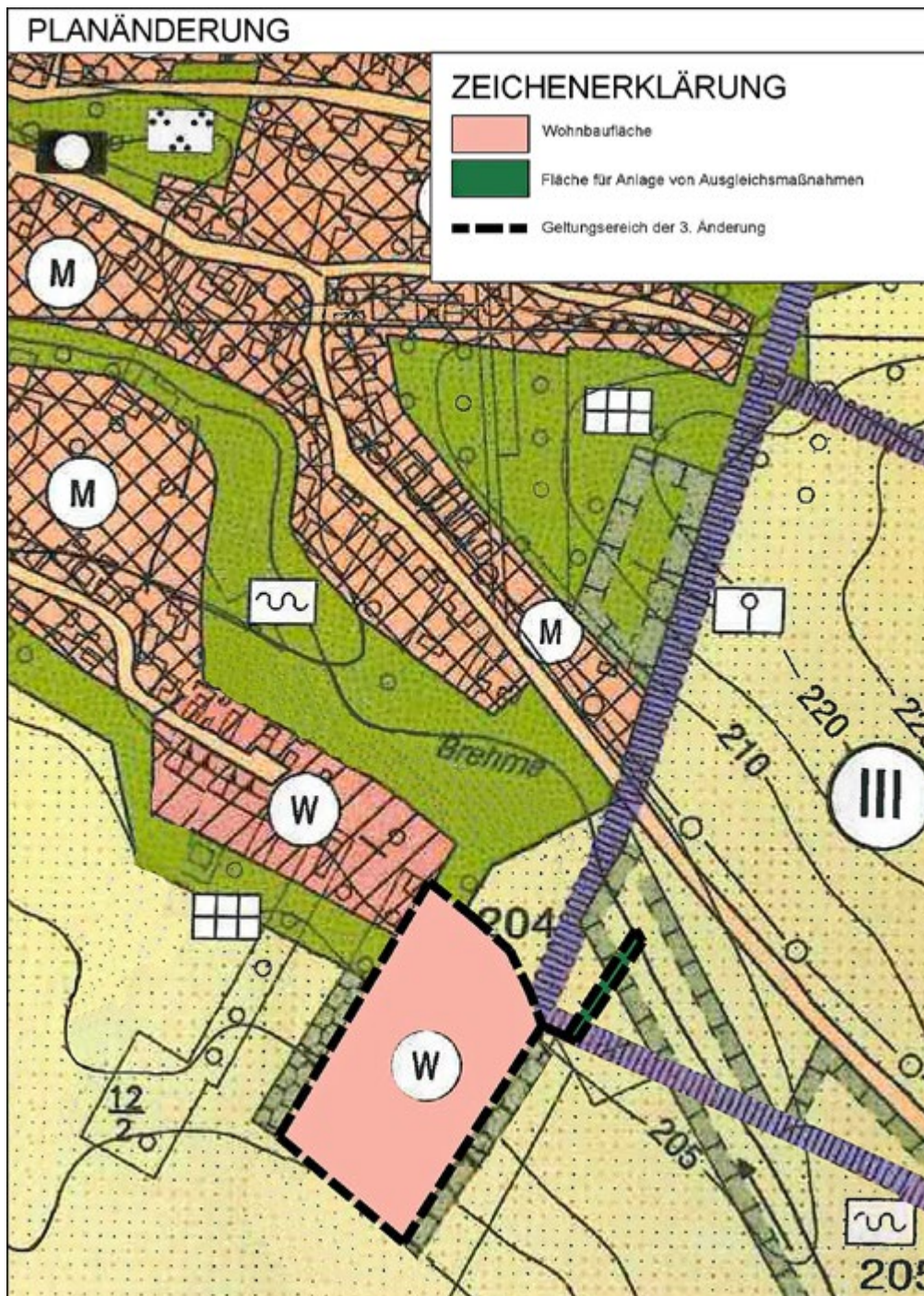
sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus, kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Im Strange“ in Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Sieber
 Bürgermeister



Übersicht 3. Änderung Flächennutzungsplan Ecklingerode

Ferna

Wahlleiter/in
Herr Oberkersch

Gemeinde
Ferna

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Ferna

am

Wahltag
12.06.2022

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	460	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	8
Zahl der Wähler:	172	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	164

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum

Ferna, 14.06.2022

Unterschrift

Oberkersch (Wahlleiter)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde Ferna

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	May, Doreen	154	X
	Schulte, Christian	2	
	Fuckner, Bernhardt	2	
	Kahl, Holger	1	
	Germeshausen, Dirk	1	
	Pöhl, Stephan	1	
	Blacha, Marcel	1	
	Sondermann, Herbert	1	
	Geller, David	1	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Gemeinde Ferna

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 14.03.2022, Nr. GR-Fer/20222/002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.06.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

08.07.2022 bis zum 29.07.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 3733 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036017-84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) wäre wünschenswert.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Ferna für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.02.2022 (GVBl. S.87), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **676.400 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **276.700 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer** **400 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **112.700 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ferna, den 10.06.2022
gez. Oberkersch (Siegel)
Bürgermeister

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO für die Ortsteile der Gemeinde Teistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende finanzielle Mittel (OT-Ratsmittel) im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt (GR-Beschluss vom 09.12.2021, Beschluss-Nr. 57/2021):

Teistungen:	8.700 €
Böseckendorf:	1.300 €
Neuendorf:	2.600 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

37339 Teistungen, den 09.06.2022
Krukenberg
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen

vom 16.07.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 12.04.2022 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen beschlossen:

§ 12

Entschädigungen

wird im Absatz 5 wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 405,75 Euro

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Teistungen, 08. Juni 2022
Krukenberg
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 12.04.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2021

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2021 mit den genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

TOP 5

Beschluss zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen vom 16.07.2019

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen in der Fassung vom 01.06.2019

§ 12 Entschädigungen wird im Abs. 5 wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 405,75 €

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

TOP 6

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 62/2021 vom 09.12.2021 - Zweckvereinbarung zentrale Beschaffungsstelle

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/003

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 62/2021 vom 09.12.2021 und erklärt ihn für nichtig.

Teistungen

Gemeinde Teistungen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 28.04.2022, Nr. GR-Tet/2022/015, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.06.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

08.07.2022 bis 29.07.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 107, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.828.600 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.050.400 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **402 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer** **383 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **638.100,00 EUR** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 3

Enthaltungen: 2

TOP 7

Beschluss - Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer zentralen Beschaffungsstelle

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer Zentralen Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1, 2. Alt. GWB in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 1

TOP 10

Diskussion und Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Austausch über mögliche Gemeindefusionen

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen bevollmächtigt den Bürgermeister, mit der Gemeinde Tastungen in den Austausch zu treten und mögliche Fusionsgespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 3

Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 28.04.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Information und Beschluss zur vergleichenden Prüfung der Jugendfreizeiteinrichtungen in Thüringen

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/014

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat den Bericht über die vergleichende Prüfung der Jugendfreizeiteinrichtungen der Kommunen und Landkreise in Thüringen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 Gemeinde Teistungen

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Gleichzeitig wird der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 1

Wehnde

Wahlleiter/in
Frau Heublein

Gemeinde
Wehnde

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Wehnde

am

Wahltag
12.06.2022

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	304	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	1
Zahl der Wähler:	252	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	251

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum

Wehnde, 14.06.2022

Unterschrift

Heublein (Wahlleiterin)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde Wehnde

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Freie Wählergemeinschaft Wehnde	Haushälter, Monique	139	X
MOSER	Moser, Werner	112	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.